

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. August 2021	Nr. 80
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Bachelor-Studiengang Angewandte Hebammenwissenschaft
Vom 21. April 2021.....

796

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

**Bachelor-Studiengang
Angewandte Hebammen-
wissenschaft vom 21. April 2021**

**sozial
wissenschaften
htw saar**

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes**
University of
Applied Sciences

Der Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 14. April 2021 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. März 2021 (Amtsblatt I S.736) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019, zuletzt geändert am 10. März 2021 (Dienstblatt Nr. 40, S. 362), folgende Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Hebammenwissenschaft“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen
 - 1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät
 - 1.2 Zugangsvoraussetzung
 - 1.3 Dauer, Gliederung des Studiums
 - 1.4 Abschluss, Zeugnis und Berufsbezeichnung
 - 1.5 Wahlpflichtmodule
 - 1.6 Praktische Studienphase
 - 1.7 Mobilitätsfenster
 - 1.8 Bachelor-Abschlussarbeit
 - 1.9 Anmeldungen zu Prüfungen, Art und Umfang der Prüfungsleistungen
 - 1.10 Teilzeitstudium
 - 1.11 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen
 - 1.12 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Studienplan
 - 2.1 Aufbau des Studiengangs
 - 2.2 Modulkatalog
- 3 Schlussbestimmungen
 - 3.1 Aufhebung der Immatrikulation
 - 3.2 Übergangsregelungen
 - 3.3 Inkrafttreten

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Bachelor-Studiengang Angewandte Hebammenwissenschaft wird von der Fakultät Sozialwissenschaften getragen. Da der Beruf der Hebamme zu den reglementierten Berufen zählt, sind neben dem Saarländischen Hochschulgesetz (SHSG) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der htw saar (ASPO) in ihren jeweils gültigen Fassungen insbesondere das Hebammenengesetz (HebG) und die Hebammen Studien- und Prüfungsverordnung (HebStPrV) in deren jeweils gültigen Fassungen vorrangig anzuwenden. Die Abweichungen und Besonderheiten sind entsprechend der Bestimmungen in § 1 Abs. 3 der ASPO in der ASPO-Anlage gesondert aufgeführt.

1.2 Zugangsvoraussetzung

- (1) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des Saarländischen Hochschulgesetzes gelten für das Studium die Vorgaben des § 10 HebG in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (2) Es muss ein Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung nach § 27 HebG mit einer kooperierenden verantwortlichen Praxiseinrichtung über einen Platz für die berufspraktischen Anteile des Studiums vorliegen.
- (3) Es muss der Nachweis über ein vierwöchiges hebammenspezifisches geburtshilfliches Vorpraktikum vorliegen.

1.3 Dauer, Gliederung des Studiums

- (1) Die Aufnahme zum Studium erfolgt jährlich zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der verpflichtenden Praxiseinsätze, der Bachelor-Abschlussarbeit sowie aller Prüfungen sieben Semester im Vollzeitstudium.
- (3) Es werden 210 ECTS-Punkte vergeben. Ein ECTS-Punkt umfasst einen Workload von 30 Zeitstunden.
- (4) Das praxisintegrierende Studium besteht aus einem anwesenheitspflichtigen berufspraktischen Teil des Studiums und dem hochschulischen Teil mit theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen, für die die anwesenheitspflichtigen Anteile im Modulkatalog ausgewiesen sind. Der berufspraktische Teil des Studiums wird bei kooperierenden Praxiseinrichtungen nach einem Praxisplan absolviert.

1.4 Abschluss, Zeugnis und Berufsbezeichnung

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen.
- (2) Die Bachelor-Prüfung wird gemäß den Vorgaben der jeweils gültigen ASPO absolviert.
- (3) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (ASPO) in das Zeugnis aufgenommen.
- (4) Die staatliche Prüfung, die Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis der Führung der Berufsbezeichnung Hebamme nach § 5 HebG ist, ist Teil der hochschulischen Prüfung. Für

die staatliche Prüfung gelten das Hebmengesetz (HebG) und die Studien- und Prüfungsverordnung der Hebammen (HebStPrV) in deren jeweils gültigen Fassung vorrangig. Das Bestehen der Bachelor-Prüfung ist Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme nach § 5 HebG.

- (5) Das Zeugnis zum Abschluss des Hebammenstudiums ist von der Hochschule im Einvernehmen mit der zuständigen Landesbehörde auszustellen. Das Ergebnis der staatlichen Prüfung wird im Zeugnis gesondert ausgewiesen. Der Antrag auf Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme ist bei der zuständigen Landesbehörde zu stellen.

1.5 Wahlpflichtmodule

- (1) Im individuellen Wahlpflichtmodul wählen die Studierenden im Umfang von 5 ECTS-Punkten Lehrangebote aus einem im Modulhandbuch aufgeführten Katalog aus.
- (2) Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle vorgesehenen Wahlpflichtveranstaltungen in jedem Studiensemester angeboten werden. Wahlpflichtveranstaltungen sind i.d.R. teilnahmebegrenzt. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.
- (3) Veranstaltungen aus anderen Studiengängen der htw saar oder anderen Hochschulen können auf Antrag anerkannt werden. Die Zustimmung ist vor Besuch der Veranstaltung beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

1.6 Praktische Studienphase

- (1) Die praktische Studienphase ist als berufspraktischer Teil des Studiums in den gesamten Studienverlauf integriert und findet überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit statt. Für den berufspraktischen Teil des Studiums gelten umfassende berufsrechtliche Vorgaben, die in den folgenden Abschnitten und im Modulkatalog beschrieben sind. Diese weichen insbesondere hinsichtlich der Vertragsgestaltung mit den Praxispartnern und der zeitlichen Einbindung der Einsätze von den Regelungen der ASPO ab.
- (2) Die Gesamtdauer des berufspraktischen Teils des Studiums beträgt mindestens 2200 Stunden und ist in die Einsatzbereiche gemäß den Vorgaben der Stundenverteilung der Praxiseinsätze nach Anlage 2 der HebStPrV gegliedert.
- (3) Die Praxiseinsätze im berufspraktischen Teil des Studiums sind entweder als eigenständige Praxismodule ausgewiesen oder anwendungsbezogen in größere Theorie-Praxismodule integriert. Sie sind eng mit den Lehrveranstaltungen in der Theorie und den curricularen Vorgaben verzahnt und finden in ausgewiesenen Zeiträumen über den gesamten Studienverlauf statt. Die hochschulische Praxisbegleitung nach § 11 HebStPrV wird im Modulhandbuch definiert.

1.7 Mobilitätsfenster

Einzelne Studienanteile können bei entsprechender Vergleichbarkeit an einer ausländischen Hochschule oder bei einem ausländischen Praxispartner der verantwortlichen Praxiseinrichtung absolviert werden. Absprachen müssen im Vorfeld mit der/ dem International Coordinator, der Studienleitung, dem Prüfungsausschuss der htw und dem staatlichen Prüfungsausschuss gem. § 15 HebStrPrVO erfolgen.

1.8 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) ist eine Bachelor-Abschlussarbeit anzufertigen. Die studierende Person weist darin nach, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse selbständig wissenschaftlich und praxisbezogen zu einem spezifischen Thema anwenden kann.
- (2) Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der/des die Arbeit betreuenden Gutachterin/ Gutachters sowie der zweiten Gutachterin/ des zweiten Gutachters erfolgen durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der Studierenden nach Absprache mit den Prüferinnen/ Prüfern.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelor-Abschlussarbeit ist eine nachgewiesene ECTS-Punktzahl von 120 und der erfolgreiche Abschluss des Moduls HEB-21 Vertiefung der Methoden der empirischen Sozialforschung/ Projekt.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Abschlussarbeit beträgt drei Monate nach Ausgabe des Themas.
- (5) Während der Bearbeitung der Bachelor-Abschlussarbeit ist ein Kolloquium zu belegen. Für die Bachelor-Abschlussarbeit einschließlich des Kolloquiums werden 13 ECTS-Punkte vergeben.

1.9 Anmeldungen zu Prüfungen, Art und Umfang der Prüfungsleistungen

- (1) In den Regelungen zu den Prüfungsverfahren wird zwischen den Regelungen zur hochschulischen Bachelor-Prüfung und denen zur staatlichen Prüfung unterschieden.
- (2) Für die hochschulische Bachelor-Prüfung gelten neben den Vorschriften der ASPO folgende Bestimmungen:
 1. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt gemäß dem Modulkatalog (2.2). Die Prüfungsleistung ist unmittelbar zum nächstvorgesehenen Zeitpunkt zu absolvieren.
 2. Die Bestellung des hochschulischen Prüfungsausschusses erfolgt gemäß den Vorgaben der ASPO.
 3. Folgende Arten von Prüfungsleistungen sind möglich: Klausur (K), Hausarbeit (HA), Referat (R), Mündliche Prüfung (MP), Praktische Prüfung (PP). Praktische Prüfungen können auch außerhalb des in der ASPO in § 21 definierten Prüfungszeitraums liegen.
 4. Die studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen sollen den in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Umfang haben, die spezifischen Prüfungsmodalitäten werden in dem Modulhandbuch ausgewiesen.

Prüfungsleistungen	Spezifizierung
Klausuren	90 Minuten, 120 Minuten oder 180 Minuten
Hausarbeit	15-20 Seiten
Mündliche Prüfung	15-45 Minuten
Referat	Mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung von 6-10 Seiten
Praktische Prüfung	Praktische Prüfung mit Vor- und Nachbereitungszeit am praktischen Lernort oder im Skills Lab der Hochschule
Exposé	Kurzkonzept des Forschungsvorhabens
Modularbeit	Portfolio mit modulbegleitenden Einzelleistungen, Spezifizierung erfolgt durch Lehrende Umfang in Abhängigkeit der Teilleistungen, 18 bis 25 Seiten
Seminarbeitrag	z. B. Kurzpräsentationen oder kurze schriftliche Ausarbeitung von 3-5 Seiten
Portfolio Praxis	Fachspezifische Dokumentation zu den Einsätzen in der praktischen Studienphase, Spezifizierung erfolgt durch Lehrende
Praxisaufgabe	Praxisbegleitende Studienaufgabe, Spezifizierung erfolgt durch Lehrende

(3) Für die Prüfungsleistungen, die Bestandteil der staatlichen Prüfung sind, gelten neben bzw. in Abweichung zu den Vorschriften der ASPO die Bestimmungen der Hebammen Studien- und Prüfungsverordnung HebStPrV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

1. Für die staatliche Prüfung wird ein Prüfungsausschuss nach § 15 HebStPrV gebildet.
2. Nach § 18 HebStPrV entscheiden die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf Antrag der studierenden Person, ob diese zur staatlichen Prüfung zugelassen wird. Die Antragstellung erfolgt zum Beginn des sechsten Semesters nach den folgenden Voraussetzungen:
 - 2.1 Vorlage des Tätigkeitsnachweises nach § 12 und Anlage 3 der HebStPrV gemäß den Bestimmungen des § 18 HebStPrV
 - 2.2 Erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule und des berufspraktischen Teils des Studiums einschließlich der Leistungen des fünften Fachsemesters
3. Die der staatlichen Prüfung zugeordneten Prüfungsteile werden nach § 25 HebG frühestens in den letzten beiden Semestern des Studiums absolviert. Sie sind Modulprüfungen, umfassen schriftliche, mündliche und praktische Prüfungsanteile und werden im Modulkatalog ausgewiesen.
4. Die Prüfungsleistungen in der staatlichen Prüfung sind Klausur (K/SP), Mündliche Prüfung (MP/SP) und Praktische Prüfung (PP/SP).
5. Jeder Prüfungsteil darf in Abweichungen von § 25 der allgemeinen ASPO nur einmal wiederholt werden. Für die Vorgehensweise bei Nichtbestehen und das Wiederholen von Prüfungsteilen gelten die Vorgaben der § 36 HebStPrV

6. Da die staatliche Prüfung in das hochschulische Prüfungsverfahren integriert ist, müssen bei der Vergabe der Modulnoten der staatlichen Prüfung sowie der Abschlussnoten die Vorgaben der HebStPrV und insbesondere die Benotungstabelle nach § 20 der HebStPrV zugrunde gelegt werden.
7. Die Bekanntgabe der Noten in den schriftlichen, mündlichen und praktischen Teilen der staatlichen Prüfung erfolgt gemäß den Vorgaben der Landesbehörde.
8. Die Prüfungsleistungen der staatlichen Prüfungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt, die spezifischen Prüfungsmodalitäten werden in dem Modulhandbuch ausgewiesen.

Prüfungsleistungen der staatlichen Prüfung

Klausuren nach §§ 21 ff. HebStPrV	90 Minuten, 120 Minuten oder 180 Minuten Spezifizierung nach §§ 21 ff. HebStPrV
Mündliche Prüfung nach §§ 24 ff. HebStPrV	45 Minuten zuzüglich Vorbereitungszeit
Praktische Prüfung nach §§ 28 ff. HebStPrV	<p>Erster Prüfungsteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzbereich I.1 „Schwangerschaft“ der Anlage I - Gewichtung: 20% - Praktischer Lernort <p>Zweiter Prüfungsteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzbereich I.2 „Geburt“ der Anlage I - Gewichtung: 60% - Skills Lab der Hochschule <p>Dritter Prüfungsteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzbereich I.3 „Wochenbett und Stillzeit“ - Gewichtung: 20% - Praktischer Lernort <p>Umfang und Spezifizierung nach §§ 28 ff. HebStPrV</p>

1.10 Teilzeitstudium

Entfällt

1.11 Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen

Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Leistungen erfolgt nach den Regelungen der ASPO durch Einzelfallentscheidung des hochschulischen Prüfungsausschusses nach Abstimmung mit dem staatlichen Prüfungsausschuss gem. § 15 HebStrPrVO.

1.12 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit dem Kürzel des Studiengangs (HEB) sowie einer fortlaufenden Nummer versehen.

Anlage Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor-Studiengang
Angewandte Hebammenwissenschaft

2 Studienplan

2.1 Aufbau des Studiengangs

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
HEB-1 Einführung in die Hebammenwissenschaft (8 ECTS)	HEB-6 Lebensphasen der Frau aus bio-psycho-sozialer Perspektive (5 ECTS)	HEB-11 Rechtliche Grundlagen der Hebammenarbeit (6 ECTS)	HEB-16 Methoden der empirischen Sozialforschung (5 ECTS)	HEB-21 Vertiefung der Methoden der empirischen Sozialforschung/ Projekt (5 ECTS)	HEB-26 Professionsentwicklung im inter- und transdisziplinären Spannungsfeld Geburtshilfe (6 ECTS)	HEB-30 Evidenzbasierte Handlungsstrategien in der Hebammenarbeit (5 ECTS)
HEB-2 Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen/ Einführung (5 ECTS)	HEB-7 Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen/ Vertiefung (5 ECTS)	HEB-12 Gesundheitliche Beeinträchtigungen und ihre Auswirkungen im peripartalen Kontext (5 ECTS)	HEB-17 Betreuungskonzepte und Ansätze der Krisenbewältigung (5 ECTS)	HEB-22 Internationale Perspektiven auf Frau und Gesundheit (5 ECTS)	HEB-27 Komplexes Fallverstehen (6 ECTS)	HEB-31 Individuelles Wahlpflichtmodul (5 ECTS)
HEB-3 Angewandte Hebammenwissenschaft I: Physiologische Schwangerschaft (7 ECTS)	HEB-8 Angewandte Hebammenwissenschaft II: Physiologische Geburt (6 ECTS)	HEB-13 Angewandte Hebammenwissenschaft III: Gesundheitsförderung und Prävention (6 ECTS)	HEB-18 Angewandte Hebammenwissenschaft IV: Familie als Handlungsfeld (5 ECTS)	HEB-23 Beratung und Edukation in der Hebammenarbeit (5 ECTS)	HEB-28 Hebammenhandeln in unterschiedlichen Versorgungsstrukturen (5 ECTS)	HEB-32 Bachelor-Abschlussarbeit mit Kolloquium (13 ECTS)
HEB-4 Praxismodul 1 (5 ECTS)	HEB-9 Praxismodul 3 (5 ECTS)	HEB-14 Praxismodul 5 (6 ECTS)	HEB-19 Pathologische Verläufe in der Schwangerschaft und unter der Geburt (5 ECTS)	HEB-24 Pathologische Verläufe nach der Geburt (5 ECTS)		
HEB-5 Praxismodul 2 (5 ECTS)	HEB-10 Praxismodul 4 (9 ECTS)	HEB-15 Praxismodul 6 (7 ECTS)	HEB-20 Praxismodul 7 (10 ECTS)	HEB-25 Praxismodul 8 (10 ECTS)	HEB-29 Praxismodul 9 (13 ECTS)	HEB-33 Praxismodul 10 (7 ECTS)
30	30	30	30	30	30	30

2.2 Modulkatalog

1. Studiensemester

M.-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS (SWS)	PL/SL	BW	Anw.	Anmeldung zur PL	WH	Voraussetzung	Hinweise
HEB-1	Einführung in die Hebammenwissenschaft	8 (6)	R	B		1. Sem.	s		
	HEB-1.1 Seminar: Einführung in die Wissenschaftstheorie	2 (2)							
	HEB-1.2 Seminar: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	3 (2)							
	HEB-1.3 Seminar: Professionstheoretische Grundlagen der Hebammenarbeit	3 (2)							
HEB-2	Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen / Einführung	5 (5)	K	N		1. Sem.	s		
	HEB-2.1 Seminar: Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen I	5 (5)							
HEB-3	Angewandte Hebammenwissenschaft I: Physiologische Schwangerschaft	7 (7)	MP	N	a	1. Sem.	s		
	HEB-3.1 Seminar: Salutogenetisch orientierte Begleitung der physiologischen Schwangerschaft	4 (4)							
	HEB-3.2 Seminar: Grundlagen der Kommunikation	2 (2)							
	HEB-3.3 Skills Lab: Schwangerenbegleitung	1 (1)							
HEB-4	Praxismodul 1	5 (2)	PO	B	a	1. Sem.	s		
	HEB-4.1 Skills Lab: Untersuchungsmethoden, Anamnese mit Reflexion, Handeln in Notfallsituationen	1 (1)							
	HEB-4.2 Praxisphase mit Reflexion	4 (1)							
HEB-5	Praxismodul 2	5 (3)	PP	N	a	1. Sem.	s		
	Praxisphase mit Praxisbegleitung	5 (3)							
		30 (23)							

Anlage Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor-Studiengang
Angewandte Hebammenwissenschaft

2. Studiensemester

M.-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS (SWS)	PL/SL	BW	Anw.	Anmeldung zur PL	WH	Voraussetzung	Hinweise
HEB-6	Lebensphasen der Frau aus bio-psycho-sozialer Perspektive	5 (5)	MA	B		2. Sem.	s		
	HEB-6.1 Seminar: Biowissenschaftliche Prozesse in der reproduktiven Phase mit Begleitung bei der Familienplanung	3 (3)							
	HEB-6.2 Seminar: Begleiten und Betreuen im Übergang zur Elternschaft	2 (2)							
HEB-7	Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen/Vertiefung	5 (5)	K	N		2. Sem.	s		
	HEB-7.1 Seminar: Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen II	5 (5)							
HEB-8	Angewandte Hebammenwissenschaft II: Physiologische Geburt	6 (6)	MP	N	a	2. Sem.	s		
	HEB-8.1 Seminar: Begleiten und Betreuen physiologischer Prozesse in der Geburtshilfe	5 (5)							
	HEB-8.2 Skills Lab: Geburtsleitung I	1 (1)							
HEB-9	Praxismodul 3	5 (2)	PO	B	a	2. Sem.	s		
	HEB-9.1 Skills Lab: Geburtsleitung II mit Reflexion	1 (1)							
	HEB-9.2 Praxisphase mit Reflexion	4 (1)							
HEB-10	Praxismodul 4	9 (3)	PP	N	a	2. Sem.	s		
	Praxisphase mit Reflexionstag und Praxisbegleitung	9 (3)							über 2 Semester möglich
		30(21)							

Anlage Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor-Studiengang
Angewandte Hebammenwissenschaft

3. Studiensemester

M.-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS (SWS)	PL/SL	BW	Anw.	Anmeldung zur PL	WH	Voraussetzung	Hinweise
HEB-11	Rechtliche Grundlagen der Hebammenarbeit HEB-11.1 Seminar: Rechtliche Grundlagen mit Arbeit an Anwendungsbereichen	6 (5) 6 (5)	K	N		3. Sem.	s		
HEB-12	Gesundheitliche Beeinträchtigungen und ihre Auswirkungen im peripartalen Kontext HEB-12.1 Seminar: Ausgewählte Erkrankungen als Bezugspunkte des Hebammenhandelns/ Diagnostischer Prozess Anwendung	5 (5) 5 (5)	K	N		3. Sem.	s		
HEB-13	Angewandte Hebammenwissenschaft III: Gesundheitsförderung und Prävention HEB-13.1 Seminar: Gesundheitsförderung und Prävention in der Hebammenarbeit HEB-13.2 Seminar: Beratung und Anleitung in Wochenbett, Stillzeit und im ersten Lebensjahr des Kindes HEB-13.3 Skills Lab	6 (6) 2 (2) 3 (3) 1 (1)	MP	N	a	3. Sem.	s		
HEB-14	Praxismodul 5 HEB-14.1 Skills Lab: Stillberatung, Wochenbettvisite, Reflexion HEB-14.2 Praxisphase mit Reflexion	6 (2) 1 (1) 5 (1)	PO	B	a	3. Sem.	s		806
HEB-15	Praxismodul 6 HEB-15.1 Praxisphase mit Praxisbegleitung	7 (3) 7 (3) 30(21)	PP	N	a	3. Sem.	s		über 2 Semester möglich

Anlage Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor-Studiengang
Angewandte Hebammenwissenschaft

4. Studiensemester

M.-Nr.	Modulbezeichnung	ECTS (SWS)	PL/SL	BW	Anw.	Anmeldung zur PL	WH	Voraussetzung	Hinweise
HEB-16	Methoden der empirischen Sozialforschung HEB-16.1 Seminar: Quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung mit Einbindung in den Forschungsprozess	5 (4) 5 (4)	HA	N		4. Sem.	s		
HEB-17	Betreuungskonzepte und Ansätze der Krisenbewältigung HEB-17.1 Seminar: Gruppenprozesse und Betreuungskonzepte	5 (5) 2 (2)	SB	B		4. Sem.	s		
HEB-18	Angewandte Hebammenwissenschaft IV: Familie als Handlungsfeld HEB-17.2 Seminar: Strategien der Krisenbewältigung HEB-18.1 Seminar: Familienarbeit als Förderung/ Vermittlung materieller, sozialer und professioneller Ressourcen HEB-18.2 Seminar: Risikofaktoren, Belastungen und Ressourcen in der frühen Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson/ Anwendungsbeispiele	3 (3) 5 (4) 2 (2) 3 (2)	R	N	a	4. Sem.	s		
HEB-19	Pathologische Verläufe in der Schwangerschaft und unter der Geburt HEB-19.1 Seminar: Management bei pathologischen Verläufen in der Schwangerschaft und unter Geburt HEB-19.2 Skills Lab: Management geburtshilfliche Notfälle und Intensivtraining	5 (5) 4 (4) 1 (1)	MP	N	a	4. Sem.	s		807
HEB-20	Praxismodul 7 Praxisphase mit Reflexion	10 (1) 10 (1) 30(19)	PA	B	a	4. Sem.	s		über 2 Semester möglich

Anlage Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor-Studiengang
Angewandte Hebammenwissenschaft

5. Studiensemester

M.-Nr.	Modul-Bezeichnung	ECTS (SWS)	PL/SL	BW	Anw.	Anmeldung zur PL	WH	Voraussetzung	Hinweise
HEB-21	Vertiefung der Methoden der empirischen Sozialforschung/Projekt	5 (4)	EXP	B		5. Sem.	s	HEB-1, HEB-16	
	HEB-21.1 Seminar: Vom Forschungsvorhaben zur Realisierung mit Fachdiskussion	5 (4)							
HEB-22	Internationale Perspektiven auf Frau und Gesundheit	5 (5)	HA	N		5. Sem.	s		
	HEB-22.1 Seminar: Frau und Gesundheit mit epidemiologischen Grundlagen	2 (2)							
	HEB-22.2 Seminar: Kultur und Diversity, Perspektiven der internationalen Hebammenarbeit	3 (3)							
HEB-23	Beratung und Edukation in der Hebammenarbeit	5 (4)	R	N		5. Sem.	s		
	HEB-23.1 Seminar: Grundlagen der Didaktik mit Evaluationsschulung	2 (1)							
	HEB-23.2 Seminar: Kurskonzeptionen, Evaluation	3 (3)							
HEB-24	Pathologische Verläufe nach der Geburt	5 (5)	K	N	a	5. Sem.	s		
	HEB-24.1 Seminar: Pathologische Verläufe in Wochenbett und Stillzeit und in der Pädiatrie	5 (5)							
HEB-25	Praxismodul 8	10 (1)	PA	B	a	5. Sem.	s		über 2 Semester möglich
	Praxisphase mit Begleitung interdisziplinäres Projekt	10 (1)							
		30 (19)							

Anlage Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor-Studiengang
Angewandte Hebammenwissenschaft

6. Studiensemester

M.-Nr.	Modul-Bezeichnung	ECTS (SWS)	PL/SL	BW	Anw.	Anmeldung zur PL	WH	Voraussetzung	Hinweise
HEB-26	Professionsentwicklung im inter- und transdisziplinären Spannungsfeld Geburtshilfe	6 (6)	K/SP	N	a	Zulassungsverfahren staatliche Prüfung 6. Sem.	AB*	HEB-3, HEB-8, HEB-13 Zulassungsverfahren Examen	Staatliche Prüfung schriftlich 6. Semester
	HEB-26.1 Professionsentwicklung	2 (2)							
	HEB-26.2 Seminar: Kommunikation im Team, interdisziplinäre Fallbesprechungen mit Notfalltraining	4 (4)							
HEB-27	Komplexes Fallverstehen	6 (4)	K/SP	N	a	Zulassungsverfahren staatliche Prüfung 6. Sem.	AB*	HEB-3, HEB-8, HEB-13 Zulassungsverfahren Examen	Staatliche Prüfung schriftlich 6. Semester
	HEB-27.1 Seminar: Evidenzbasiertes Wissen und professionelles Handeln mit Fallverstehen	6 (4)							
HEB-28	Hebammenhandeln in unterschiedlichen Versorgungsstrukturen	5 (5)	K/SP	N	a	Zulassungsverfahren staatliche Prüfung 6. Sem.	AB*	HEB-11 Zulassungsverfahren Examen	Staatliche Prüfung schriftlich 6. Semester
	HEB-28.1 Strukturen und ökonomische Bedingungsfaktoren der Hebammenarbeit in unterschiedlichen Versorgungsstrukturen	3 (3)							
	HEB-28.2 Qualitäts- und Fehlermanagement mit Rechtsgrundlagen	2 (2)							
HEB-29	Praxismodul 9	13 (1)	PA	B	a	6. Sem.	s		über 2 Semester möglich
	Praxisphase mit Praxisbegleitung	13 (1)							
		30 (16)							

Anlage Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung: Bachelor-Studiengang
Angewandte Hebammenwissenschaft

7. Studiensemester

M.-Nr.	Modul-Bezeichnung	ECTS (SWS)	PL/SL	BW	Anw.	Anmeldung zur PL	WH	Voraussetzung	Hinweise
HEB-30	Evidenzbasierte Handlungsstrategien in der Hebammenarbeit	5 (3)	MP/SP	N	a	Zulassungsverfahren staatliche Prüfung 6. Sem.	AB*	HEB-3, HEB-8, HEB-13 HEB-19, HEB-24 Zulassungsverfahren Examen	Staatliche Prüfung mündlich 7. Semester
	HEB-30.1 Seminar: Handlungsstrategien in der Hebammenarbeit/ Evidence based midwifery	5 (3)							
HEB-31	Individuelles Wahlpflichtmodul	5 (4)		B			S		
HEB-32	Bachelor-Abschlussarbeit mit Kolloquium	13 (1)	Thesis	N		Kap. 1.8 (3) ASPO-Anlage	s	Kap. 1.8 (3) ASPO-Anlage	
	HEB-32.1 Bachelor-Abschlussarbeit	12							
	HEB-32.2 Kolloquium	1 (1)			a				
HEB-33	Praxismodul 10	7 (7)	PP/SP	N	a	Zulassungsverfahren staatliche Prüfung 6. Sem.	AB*		Staatliche Prüfung praktisch 7. Semester
	Praxisphase mit Skillstraining, Praxisbegleitung	7 (7)							
		30 (15)							

Abkürzungen/ Erläuterungen zur Tabelle

a	Modul oder Lehrveranstaltung, für die Anwesenheitspflicht besteht		
AB*	Examensprüfung/ WH wird in Abstimmung mit Aufsichtsbehörde festgelegt		
Anw.	Regelung zu anwesenheitspflichtigen Modulen oder Lehrveranstaltung		
B	unbenotete Leistung	T	Teilnahme
BW	Art der Bewertung	U	Umfang
ECTS	Punkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	WH	Wiederholungstermin für Module, Studien- und Prüfungsleistungen
EXP	Exposé	WP	Wahlpflicht
HA	Hausarbeit		
HEB	Angewandte Hebammenwissenschaft		
J	jährlich		
K	Klausur		
K/SP	Klausur/ staatliche Prüfung		
MA	Modulararbeit (Referat mit Portfolio)		
MP	Mündliche Prüfung		
MP/SP	Mündliche Prüfung/ staatliche Prüfung		
N	benotete Leistung		
PA	Praxisaufgabe		
PL	Prüfungsleistung		
PO	Portfolio/ Praxis		
PP	Praktische Prüfung		
PP/SP	Praktische Prüfung/ staatliche Prüfung		
R	Referat		
S	semesterweise		
SB	Seminarbeitrag		
Skills Lab	Lehrveranstaltung mit Gruppengröße bis 5 Teilnehmende		
SL	Studienleistung		
SWS	Semesterwochenstunden/ Gesamtzahl		

3 Schlussbestimmungen

3.1 Aufhebung der Immatrikulation

- (1) Ein bestehender gültiger Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung zwischen der studierenden Person und der verantwortlichen kooperierenden Praxiseinrichtung ist notwendige Voraussetzung für die Immatrikulation und den Verbleib im Studium. Bei einer Kündigung des Vertrages zur akademischen Hebammenausbildung nach § 38 HebG durch die verantwortliche Praxiseinrichtung, muss zuvor nach § 39 Abs. 2 HebG das Benehmen der Hochschule eingeholt werden.
- (2) Wird dieser Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung im laufenden Studium von einem der Vertragspartner gekündigt, ist die Immatrikulation von Amts wegen durch die Hochschule aufzuheben, wenn die studierende Person keinen gültigen Vertrag mit einer anderen kooperierenden Praxiseinrichtung vorlegen kann.

3.2 Übergangsregelungen

Entfällt

3.3 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt am Tag nach Aushang an den schwarzen Brettern „Die Präsidentin/der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden die Ihr Studium ab dem 01.10.2021 beginnen.

Saarbrücken, 18. August 2021



Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident htw saar